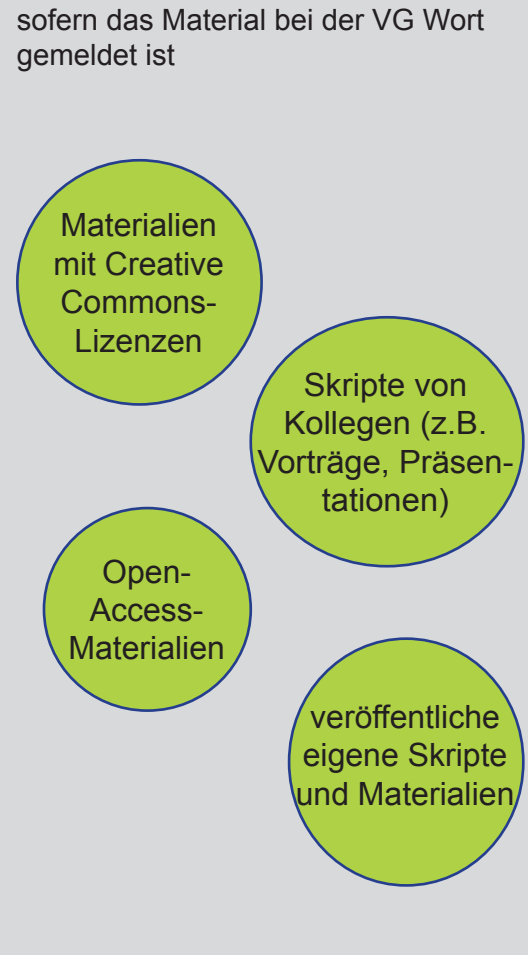
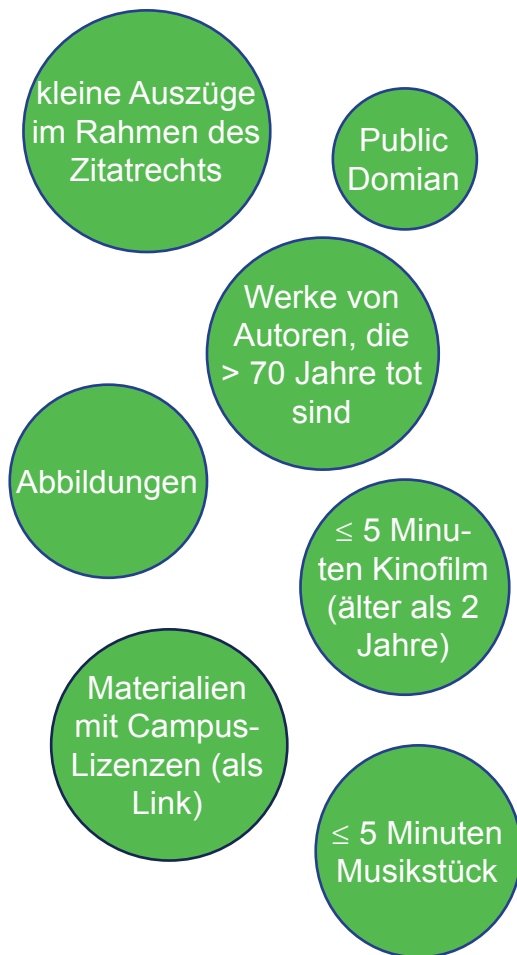


Welche Materialien dürfen in der Hochschullehre elektronisch zur Verfügung gestellt werden?



Wie werden 12 % eines Werkes berechnet?

Es sind sämtliche Seiten einschließlich Inhalts- und Literaturverzeichnis, Vorwort, Einleitung sowie Namens- und Sachregister zu berücksichtigen, außer: Leerseiten und Seiten, die überwiegend Abbildungen enthalten.

Bei Fragen zu Fällen, die nicht abgebildet sind, wenden Sie sich bitte an: 52a-support@uni-osnabrueck.de oder unter 969-xxx

